

Allgemeine Geschäftsbedingungen LogPay Mobile Fueling in der Clever Tanken App

1. Anbieter

1.1. Das LogPay Mobile Fueling in der Clever Tanken App ist ein Angebot der LogPay Transport Services GmbH („**LogPay**“).

LogPay Transport Services GmbH
Schwalbacher Straße 72
65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 / 8012 703
E-Mail: clevertanken@logpay.de

1.2. LogPay ist nicht Anbieter der Clever Tanken App und auch nicht Betreiber von Zapfsäulen.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Das LogPay Mobile Fueling in der Clever Tanken App („**Mobile Fueling**“) ist ein kostenloser Rahmenvertrag.

2.2. Unter diesem Rahmenvertrag können Sie („**Kunde**“) von Fall zu Fall an teilnehmenden Tankstellen von Vertragspartnern der LogPay („**LogPay Partner**“) Zapfsäulen freischalten, um kostenpflichtig Kraftstoff von LogPay zu beziehen. Der Erwerb des Kraftstoffs erfolgt jeweils per Einzelvertrag unter diesem Rahmenvertrag.

2.3. Der Kunde ist unter dem Rahmenvertrag nicht verpflichtet, Kraftstoff zu beziehen.

2.4. Soweit der Kunde LogPay personenbezogene Daten bereitstellt, verarbeitet LogPay diese ausschließlich, um dem Kunden die Funktionen des Mobile Fueling bereitzustellen, oder um rechtliche Anforderungen zu erfüllen, die an LogPay gestellt werden. LogPay verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zu keinem anderen Zweck.

3. Vertragsschluss

3.1. Wenn der Kunde in der Clever Tanken App anklickt, dass er einen Vertrag zur Erstellung eines Kundenkontos mit LogPay unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen möchte, gibt er ein verbindliches Angebot zum Abschluss des **Rahmenvertrags** ab. LogPay wird dieses Angebot mittels E-Mail annehmen. Der Kunde erhält diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss per E-Mail zugeschickt.

3.2. Der **Einzelvertrag** kommt zustande, wenn der Kunde ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt (Kreditkarte oder giro pay (paydirekt) und indem die Zapfsäule bedient wird, die der Kunde zuvor in der Clever Tanken App freigeschaltet hat. Siehe dazu im Einzelnen Ziffer 5. Der Kunde und LogPay vereinbaren hiermit, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil jedes Einzelvertrags werden.

3.3. Zwischen LogPay und Kunde gelten zusätzlich alle **Verhaltensregeln, Hausordnungen** und vergleichbare Regelwerke, zu deren Bedingungen der jeweilige Betreiber der Zapfsäule seine Leistungen erbringt. Voraussetzung ist, dass der Betreiber der Zapfsäule den Kunden durch deutlich sichtbaren Aushang oder ausdrücklich auf andere Weise auf sie hinweist und dem Kunden die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

4. Freischaltung der Zapfsäule

4.1. Für die Freischaltung der Zapfsäule benötigt der Kunde die Clever Tanken App. Für die Benutzung der Clever Tanken App gelten die zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Clever Tanken App getroffenen Vereinbarungen.

4.2. Der Kunde muss die für seinen Tankvorgang gewählte Zapfsäulen-Nummer angeben. Autorisiert der Kunde einen Tankvorgang für eine andere als von ihm gewünschte Zapfsäule durch Eingabe einer falschen Nummer und beziehen Dritte daraufhin Kraftstoff, haftet der Kunde für die Verfügungen von Dritten. Ansprüche des Kunden gegen Dritte bleiben unberührt.

- 4.3. Der Kunde schaltet die von ihm gewählte Zapfsäule frei, indem er im Schritt „Zusammenfassung“ den Button „Zahlungspflichtig autorisieren“ anklickt. Er hat zuvor an dieser Stelle Gelegenheit, seine Angaben zu prüfen und ggf. zu korrigieren oder den Vorgang abzubrechen.
- 4.4. Zapfsäulen, die eine Fehlermeldung anzeigen oder offensichtliche Mängel oder Beschädigungen aufweisen, dürfen nicht genutzt werden.
- 4.5. Es ist Sache des Kunden, für seinen Zugang zur Clever Tanken App zu sorgen.
- 4.6. Es ist auch Sache des Kunden, den Zugang unbefugter Dritter zur Clever Tanken App zu verhindern. Insbesondere muss der Kunde seine Zugangsdaten zur Clever Tanken App geheim halten. Wer Zugang zur Clever Tanken App unter den Zugangsdaten des Kunden hat, kann Kraftstoff beziehen. Nachdem der Kunde ein Zahlungsmittel ausgewählt hat, erfolgt keine zusätzliche Überprüfung der Berechtigung.

5. Erwerb des Kraftstoffs

- 5.1. Der Einzelvertrag über den Erwerb des Kraftstoffs kommt zustande, indem die Zapfsäule bedient wird, die der Kunde zuvor in der Clever Tanken App freigeschaltet hat. Der Kunde kauft den Kraftstoff, der an dieser Zapfsäule im Tankvorgang unmittelbar nach Freischaltung bezogen wird.
- 5.2. Die Freischaltung verfällt nach spätestens 120 Sekunden, wenn der Kunde die Zapfsäule nicht bedient. Der Kunde kann die Freischaltung wiederholen.
- 5.3. Der Kunde darf die Zapfsäule nicht während des Autorisierungsvorgangs, d.h. nach Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig autorisieren“, verlassen, solange der Vorgang nicht automatisch abgebrochen oder erfolgreich abgeschlossen ist. Verlässt der Kunde dennoch die Zapfsäule und beziehen daraufhin Dritte Kraftstoff, haftet der Kunde dafür. Ansprüche des Kunden gegen Dritte bleiben unberührt.
- 5.4. Kann der Tankvorgang trotz eines funktionsfähigen Mobiltelefons und Internetverbindung aus technischen Gründen nicht abgeschlossen werden, hat der Kunde dies unverzüglich LogPay unter folgender Telefonnummer 06196/8012 703 oder E-Mail-Adresse clevertanken@logpay.de mitzuteilen und die weitere Vorgehensweise mit LogPay abzustimmen.
- 5.5. Der Kunde erhält unverzüglich nach Abschluss des Tankvorganges einen Lieferschein per E-Mail.
- 5.6. Der Kunde hat die Zapfsäule freizugeben, sobald der Tankvorgang abgeschlossen ist.
- 5.7. Der Vertrag über den Erwerb des Kraftstoffs kommt direkt zwischen Kunde und LogPay zustande und LogPay leistet direkt an den Kunden, nämlich: Durch Bedienung der Zapfsäule schließt der Kunde einen Vertrag im Namen und auf Rechnung der LogPay mit dem LogPay Partner und einen entsprechenden Vertrag im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit LogPay, so dass der LogPay Partner an LogPay leistet und LogPay an den Kunden („Reihengeschäft“).
- 5.8. LogPay ist nicht zur Leistung verpflichtet, solange kein Einzelvertrag abgeschlossen wurde, und übernimmt keine Haftung für die Leistungsbereitschaft von teilnehmenden Tankstellen.

6. Preise

- 6.1. Für den bezogenen Kraftstoff schuldet der Kunde den volumenabhängigen Preis, der einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer verkehrsüblich an der freigeschalteten Zapfsäule ausgezeichnet ist.
- 6.2. Rabattaktionen des Betreibers der Zapfsäule oder von Dritten gelten nicht, wenn der Kunde Kraftstoff über Mobile Fueling erwirbt.
- 6.3. Darüber hinaus schuldet der Kunde keine Vergütung.
- 6.4. In der Transaktionsübersicht der Clever Tanken App werden dem Kunden die Käufe angezeigt, die er in den vergangenen sechs Monaten unter Verwendung der Clever Tanken App getätigt hat. Die Darstellung der einzelnen Transaktion erfolgt zeitlich verzögert, in Abhängigkeit von der Lieferung der benötigten Daten durch den jeweiligen LogPay Partner.

7. Bezahlung und Abrechnung

- 7.1. Die Bezahlung des Kraftstoffs erfolgt über die vom Kunden bei Freischaltung der Zapfsäule gewählte Zahlart: Kreditkarte oder giropay (paydirekt).

7.2. In Abständen von zehn Tagen erhält der Kunde per E-Mail Sammelrechnungen über den im Abrechnungszeitraum bezogenen Kraftstoff, aufgeschlüsselt nach einzelnen Tankvorgängen.

8. Haftung

8.1. LogPay haftet für eigenes Verschulden, für das Verschulden gesetzlicher Vertreter sowie für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen, soweit sich nicht aus dieser Ziffer 8 etwas Abweichendes ergibt.

8.2. Bezüglich der kostenlosen Leistungen ist die Haftung von LogPay beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um Ansprüche aus Produkthaftung handelt.

8.3. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet LogPay nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Abschluss des Rahmenvertrags vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit, bei garantierten Beschaffenheitsmerkmalen und bei Ansprüchen aus Produkthaftung. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

8.4. LogPay haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung, Überfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Kriegs- und Naturereignissen oder einer Pandemie) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

8.5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten vor, während und nach dem Tankvorgang, soweit es sich um Folgen einer Störung der Zapfsäule handelt, Ansprüche gegen den Betreiber der Zapfsäule bestehen können. Der Kunde kann von LogPay in diesem Falle die Abtretung etwaiger Ansprüche verlangen, die LogPay gegenüber dem Betreiber der Zapfsäule oder sonstigen Dritten hinsichtlich eines Schadens des Kunden zustehen. Sämtliche gesetzlichen Ansprüche des Kunden gegen LogPay oder gegen Dritte bleiben hiervon unberührt.

9. Laufzeit und Kündigung

Sowohl der Kunde als auch LogPay können den Rahmenvertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde länger als 24 Monate keinen Kraftstoff mehr über Mobile Fueling erworben hat.

10. Sonstiges

10.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur mit ausdrücklicher Annahmeerklärung des Kunden geändert werden. LogPay wird die Änderungen dem Kunden spätestens einem Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Das Angebot der Änderung darf mit einer fristgemäßen Kündigung des Rahmenvertrags verbunden werden. Nimmt der Kunde die Annahmeerklärung vor Beendigung des Rahmenvertrags an, wird der Rahmenvertrag ab dem Beendigungszeitpunkt mit den geänderten Vertragsbedingungen fortgesetzt.

10.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

10.3. Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann LogPay an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

10.4. Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

10.4.1. Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die LogPay Transport Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn, Hotline: +49 6196 8012 703, E-Mail: clevvertanken@logpay.de wenden.

10.4.2. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist LogPay nicht bereit und nicht verpflichtet.

- 10.5. LogPay ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Kunden auf ein verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen. Der Kunde stimmt der Übertragung bereits jetzt zu.
- 10.6. Für die Kommunikation zwischen LogPay und dem Kunden wird Textform vereinbart, soweit keine andere Form vorgeschrieben ist oder vereinbart wurde. Die Kommunikation kann insbesondere per E-Mail erfolgen.
- 10.7. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, berührt dies die Gültigkeit des übrigen Rahmenvertrags und der Einzelverträge nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel treten die gesetzlichen Vorschriften.